

Auch die drohende fürstliche Ungnade ankündigende Antwort des Königs wäre bei Egenolf undenkbar:

„Solln jr ein solche sach abschlagen,
Ich kanß euch warlich nit vertragen“ (BSO 2079 f.).

Noch deutlicher wird die gestiegene Bedeutung des Königs bei Schmid erkennbar an seiner Dominanz in den nun folgenden Geschehnissen.

Das Verhör über die heimliche Ehe des Ritters wird bei Schmid begonnen vom König (BSO 2132–2157), dann folgen Fürsten und Grafen, zum Schluß „auch Bischoff“ (BSO 2164). Bei Egenolf dagegen wird die Prüfung ganz den geistlichen Würdenträgern überlassen.

Die Hochzeit des Staufenbergers erhält – nur bei Schmid – durch die Anwesenheit des Königs und seines Hofstaats ihren eigentlichen Glanz; der König fehlt schließlich auch in der Sterbeszene nicht.

Aus der Schilderung feudalstaatlicher Zustände durch ein Mitglied der ritterlichen Gesellschaft ist die Darstellung eines monokratisch geführten Staatswesens aus der Sicht eines „kleinen Mannes“ geworden.

Dieselbe „Gesindementalität“ äußert sich auch in der Darstellung des Festes, das der auf sein Stammschloß zurückgekehrte Ritter von Staufenberg für seine Verwandten gibt.

Bei Egenolf heißt es lapidar, die Verwandten und Freunde „die warent siner künfte fro“ (PvSt 173).

Schmid führt die Schilderung eines Festmahles ein. Dabei meint man zu spüren, wie dem Verfasser das Wasser im Munde zusammenläuft angesichts der Speisen, die der Ritter herbeitragen läßt:

„Was er nit hat, holt man zu Roß
Vnd führt es alles auff das Schloß.
Auch thet man hetzen, beissen, jagen,
Fischen vnd die Ochsen schlagen.
Die Schaf, Zücklein vnd d’Lemmer
Hiener, Cappaun muß halten her,
Kostlicher dranck vnd siesser Wein,
Daß muß alles zu gegen sein“ (BSO 929–936).

Kurze Zeit später meldet sich der Musicus in Schmid zu Wort:

„Auch ward gehört in disem Sahl
Die Instrument gantz vberal,
Als Lauten, Harpffen, Pfeiffen, Geigen,
Wann man anfieng, da thet man schweigen.
Sonderlich war auch an dem ort,